

### 3.8 Ergebnis Spezialfinanzierungen Bürgergut

Bürgergut	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	32'500	18'500	20'712.90
Betrieblicher Ertrag	600	600	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-31'900</b>	<b>-17'900</b>	<b>-20'712.90</b>
Finanzaufwand	13'800	13'800	12'890.23
Finanzertrag	40'500	40'200	40'522.20
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>26'700</b>	<b>26'400</b>	<b>27'631.97</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-5'200</b>	<b>8'500</b>	<b>6'919.07</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-5'200</b>	<b>8'500</b>	<b>6'919.07</b>

Kommentar: Der Aufwandüberschuss wird dem Bürgergut-Eigenkapital belastet.

### 3.9 Ergebnis Spezialfinanzierungen Bürgerforst

Bürgerforst	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	6'200	6'200	2'129.15
Betrieblicher Ertrag	700	700	89.25
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-5'500</b>	<b>-5'500</b>	<b>-2'039.90</b>
Finanzaufwand	0	0	0.00
Finanzertrag	200	200	88.68
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>88.68</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-5'300</b>	<b>-5'300</b>	<b>-1'951.22</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-5'300</b>	<b>-5'300</b>	<b>-1'951.22</b>

Kommentar: Der Aufwandüberschuss im Bürgerforst beträgt CHF 5'300.00 und wird dem Bürgergut-Forstreservfonds entnommen.

**4 Erfolgsrechnung**

**4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung**

Sachgruppen	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>AUFWAND</b>							
30	Personalaufwand	774'650	0	719'600	0	679'613.55	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	864'600	0	810'000	0	678'059.49	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	188'950	0	154'850	0	113'770.00	0.00
34	Finanzaufwand	39'300	0	39'300	0	37'472.05	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	244'000	0	583'000	0	108'826.90	0.00
36	Transferaufwand	1'160'350	0	1'094'000	0	971'707.50	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	80'182.30	0.00
39	Interne Verrechnungen	179'300	0	179'300	0	178'487.80	0.00
<b>3</b>	<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>3'451'150</b>	<b>0</b>	<b>3'580'050</b>	<b>0</b>	<b>2'848'119.59</b>	<b>0.00</b>
<b>ERTRAG</b>							
40	Fiskalertrag	0	1'489'800	0	1'424'300	0.00	1'355'959.50
42	Entgelte	0	885'450	0	1'135'000	0.00	623'595.91
43	Verschiedene Erträge	0	100'000	0	100'000	0.00	121'262.65
44	Finanzertrag	0	116'700	0	112'100	0.00	179'016.23
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	40'900	0	40'900	0.00	56'265.45
46	Transferertrag	0	510'400	0	475'300	0.00	477'185.20
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	26'800	0	0	0.00	106'700.80
49	Interne Verrechnungen	0	179'300	0	179'300	0.00	178'487.80
<b>4</b>	<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>0</b>	<b>3'349'350</b>	<b>0</b>	<b>3'466'900</b>	<b>0.00</b>	<b>3'098'473.54</b>
<b>ABSCHLUSS</b>							
90	Abschluss Erfolgsrechnung		101'800		113'150	250'353.95	
<b>9</b>	<b>ABSCHLUSSKONTEN</b>		<b>101'800</b>		<b>113'150</b>	<b>250'353.95</b>	
<b>GESAMTTOTAL</b>							
		<b>3'451'150</b>	<b>3'451'150</b>	<b>3'580'050</b>	<b>3'580'050</b>	<b>3'098'473.54</b>	<b>3'098'473.54</b>



4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	510'800	108'900	477'650	107'200	478'285.56	108'716.30
Nettoergebnis		401'900		370'450		369'569.26
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	73'150	21'900	65'600	28'900	54'821.60	42'102.93
Nettoergebnis		51'250		36'700		12'718.67
2 Bildung	469'800	82'000	422'100	21'900	332'625.65	63'794.45
Nettoergebnis		387'800		400'200		268'831.20
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	91'500	3'700	82'550	3'700	48'761.95	3'751.75
Nettoergebnis		87'800		78'850		45'010.20
4 Gesundheit	3'450	0	3'450	0	382.50	0.00
Nettoergebnis		3'450		3'450		382.50
5 Soziale Sicherheit	407'000	2'000	399'500	2'000	363'081.95	5'937.20
Nettoergebnis		405'000		397'500		357'144.75
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	327'850	136'150	302'600	135'700	302'380.03	114'859.84
Nettoergebnis		191'700		166'900		187'520.19
7 Umweltschutz und Raumordnung	851'300	784'350	1'186'800	1'116'250	638'113.24	566'145.70
Nettoergebnis		66'950		70'550		71'967.54
8 Volkswirtschaft	486'800	441'550	432'800	396'400	384'930.00	389'519.80
Nettoergebnis		45'250		36'400	4'589.80	
9 Finanzen und Steuern	183'200	1'824'300	161'700	1'722'700	518'054.29	1'826'608.80
Nettoergebnis	1'641'100		1'561'000		1'308'554.51	
<b>Total Aufwand</b>	<b>3'404'850</b>		<b>3'534'750</b>		<b>3'121'436.77</b>	
<b>Total Ertrag</b>		<b>3'404'850</b>		<b>3'534'750</b>		<b>3'121'436.77</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0.00</b>

## 5 Investitionsrechnung

### 5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	60'000	0	0	0	0.00	0.00
Nettoausgaben/-einnahmen		60'000		0		0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	30'000	0	30'000	0	4'700.00	0.00
Nettoausgaben/-einnahmen		30'000		30'000		4'700.00
2 Bildung	50'000	0	0	0	0.00	0.00
Nettoausgaben/-einnahmen		50'000		0		0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	160'000	72'000	97'000	72'000	2'726.05	2'726.05
Nettoausgaben/-einnahmen		88'000		25'000		0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'221'000	0	46'000	0	0.00	0.00
Nettoausgaben/-einnahmen		1'221'000		46'000		0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'683'500	0	571'500	0	72'904.65	3'019.65
Nettoausgaben/-einnahmen		2'683'500		571'500		69'885.00
8 Volkswirtschaft	215'000	75'000	170'000	85'000	171'835.10	164'434.00
Nettoausgaben/-einnahmen		140'000		85'000		7'401.10
9 Finanzen und Steuern	0	0	20'000	0	0.00	0.00
Nettoausgaben/-einnahmen		0		20'000		
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>4'419'500</b>		<b>934'500</b>		<b>252'165.80</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>147'000</b>		<b>157'000</b>		<b>170'179.70</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>4'272'500</b>		<b>777'500</b>		<b>81'986.10</b>

## 6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital (Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung) wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und Bilanzfehlbetrag bezeichnet sowie kontenplanmässig detailliert dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem entsprechenden Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven bzw. Bewertungsveränderungen ergeben. Art. 29 Abs. 1 Bst. A FHDV verlangt, dass die voraussichtliche Veränderung des Bilanzüberschusses oder des Bilanzfehlbetrages zu zeigen ist.

### 6.1 Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital:

Eigenkapital per 01.01.2022			Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2023		
			aus Budget 2022 (+/-)		aus Budget 2023 (+/-)				
SG		CHF	SG	CHF	SG	CHF	SG		CHF
29	Eigenkapital	7381		-39		551	29	Eigenkapital	7893
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2130	Einlagen/Entnahmen in SF EK	-49	Einlagen/Entnahmen in SF EK	-27	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2054
29001	SF Wasserversorgung	515	9010.10 abz. 9011.10	-21	9010.10 abz. 9011.10	-16	29001	SF Wasserversorgung	478
29002	SF Abwasserentsorgung	1180	9010.20 abz. 9011.20	-5	9010.20 abz. 9011.20	23	29002	SF Abwasserentsorgung	1198
29003	SF Abfallentsorgung	138	9010.30 abz. 9011.30	-36	9010.30 abz. 9011.30	-29	29003	SF Abfallentsorgung	73
29005	SF Parkplätze	278	9010.50 abz. 9011.50	18	9010.50 abz. 9011.50	0	29005	SF Parkplätze	296
29009	SF Bürgergut Forstreservefonds	19	9010.90 abz. 9011.90	-5	9010.90 abz. 9011.90	-5	29009	SF Bürgerforst	9
293	Vorfinanzierung	2521	Einlagen in oder Entnahmen aus Vorfinanzierungen EK	46	Einlagen in oder Entnahmen aus Vorfinanzierungen EK	542	293	Vorfinanzierung	3109
29300	Allgemeiner Haushalt	288	3893.00 abz. 4893.00	0	3893.00 abz. 4893.00	0	29300	Allgemeiner Haushalt	288
29301	Wasserversorgung WE	354	3510.10/3510.51 abz. 4510.10	8	3510.10/3510.51 abz. 4510.10	179	29301	Wasserversorgung WE	541
29302	Abwasserentsorgung WE	1879	3510.20/3510.50 abz. 4510.20	38	3510.20/3510.50 abz. 4510.20	363	29302	Abwasserentsorgung WE	2280
294	Reserven	317	Einlagen/Entnahmen	0	Einlagen/Entnahmen	0	294	Reserven	317
29400	Zusätzliche Abschreibungen	317		0	4894	0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	317
296	Neubewertungsreserve FV	186	Einlagen/Entnahmen	27	Einlagen/Entnahmen	27	296	Neubewertungsreserve FV	132
29600	Neubewertungsreserve FV	106	3896.01 abz. 4896.01	27	3896.01 abz. 4896.01	27	29600	Neubewertungsreserve FV	52
29601	Schwankungsreserve	80	3896.02 abz. 4896.02	0	3896.02 abz. 4896.02	0	29601	Schwankungsreserve	80
298	übriges Eigenkapital	472	Einlagen/Entnahmen	9	Einlagen/Entnahmen	9	298	übriges Eigenkapital	490
29800	Bürgergut	472	3896.01 abz. 4896.01	9	-5	9	29800	Bürgergut	490
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1755	Jahresergebnis	-72		0	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1683

### 6.2 Kommentare zu den Auswertungen

#### 6.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Der Bestand der Spezialfinanzierungen (Vorschüsse) beträgt per 1. Januar 2022 total CHF 2.13 Mio. Aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2022 und 2023 beträgt das voraussichtliche Kapital der SF am 31. Dezember 2023 rund CHF 2.054 Mio.

#### 6.2.2 Rücklagen der Globalbudgetbereiche

Es sind keine Rücklagen bilanziert.

#### 6.2.3 Vorfinanzierungen

Der Anfangsbestand der Werterhaltung Wasser und Abwasser beträgt per 1. Januar 2022 total CHF 2.233 Mio. Aufgrund der Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2022 und 2023 beträgt der Endbestand per 31. Dezember 2023 total CHF 2.821 Mio.

**6.2.4 Reserven**

Der Anfangsbestand der zusätzlichen Abschreibungen beträgt per 1. Januar 2022 total CHF 317'000.00. In den Jahren 2022 und 2023 sind aufgrund des geplanten Aufwandüberschüsse keine zusätzliche Abschreibung budgetiert.

**6.2.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen**

Der Anfangsbestand der Neubewertungsreserve FV beträgt per 1. Januar 2022 total CHF 106'000.00. Gemäss Art. 2-3 Abs. 7 Ziff. 7 GV ist die Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2021 linear innert fünf Jahren abzuschreiben. Der jährliche Abschreibungsbedarf beläuft sich auf rund CHF 27'000.00 bis ins Jahr 2025. Die Schwankungsreserve wurde fünf Jahre nach Einführung von HRM2 im Jahr 2021 gebildet (gem. Weisung AGR). Der Bestand bleibt unverändert bei rund CHF 80'000.00.

**6.2.6 Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag (Eigenkapital)**

Der Anfangsbestand des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) beträgt per 1. Januar 2022 total CHF 1.755 Mio. Aufgrund der Budgetergebnisse in den Jahren 2022 und 2023 beläuft sich der voraussichtliche Bestand per 31. Dezember 2023 auf CHF 1.683 Mio.



**7 Antrag des Gemeinderates**

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 Promille.
- c) Festsetzung der Hundetaxe auf CHF 120.00 pro Hund.
- d) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

<b>Gesamthaushalt Aufwand</b>	CHF	3'271'850.00
Gesamthaushalt Ertrag	CHF	3'170'050.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-101'800.00</b>
<b>Allgemeiner Haushalt Aufwand</b>	CHF	2'418'250.00
Allgemeiner Haushalt Ertrag	CHF	2'348'750.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-69'500.00</b>
<b>Wasserversorgung Aufwand</b>	CHF	373'550.00
Wasserversorgung Ertrag	CHF	357'900.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-15'650.00</b>
<b>Abwasserentsorgung Aufwand</b>	CHF	283'800.00
Abwasserentsorgung Ertrag	CHF	307'000.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>23'200.00</b>
<b>Abfallentsorgung Aufwand</b>	CHF	99'800.00
Abfallentsorgung Ertrag	CHF	70'900.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-28'900.00</b>
<b>Parkplätze Aufwand</b>	CHF	43'950.00
Parkplätze Ertrag	CHF	43'500.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-450.00</b>
<b>Burgergut Aufwand</b>	CHF	46'300.00
Burgergut Ertrag	CHF	41'100.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-5'200.00</b>
<b>Bürgerforst Aufwand</b>	CHF	6'200.00
Bürgerforst Ertrag	CHF	900.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-5'300.00</b>

Oberried, 1. November 2022

- Müllener André verweist auf die Details in der Botschaft und gibt Hinweise auf
- die Gesamtübersicht der Ergebnisse
  - die markanten Abweichungen zum Vorjahresbudget und erklärt unter anderem, den Hintergrund der Zunahme des vorgesehenen Personalaufwands im Allgemeinen Haushalt (Anpassung der Entschädigung des Gemeinderates sowie die Erhöhung der Stellenprozente in der Verwaltung)
  - den Aufwand und Ertrag nach Sachgruppen

- den Vergleich der Aufwandüberschüsse zum Eigenkapital, welcher zeigt, dass das Defizit im Allgemeinen Haushalt dank der guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre durch vorhandene Eigenkapital gedeckt werden kann

Bühler Monika kommentiert die Ergebnisse der Finanzplanung und zeigt auf, wie sich die Folgekosten der geplanten Nettoinvestitionen auf das Eigenkapital auswirken.

Müllener André ergänzt diese Ausführungen mit dem Hinweis, dass bei einem Anstieg des Zinsniveaus die Folgekosten zunehmen werden und das Eigenkapital entsprechend sinken wird.

Bühler Monika gibt sodann einen Überblick über die geplanten Investitionsvorhaben im Allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen.

#### **Diskussion:**

Ganz Christa-Wolfensberger ist erstaunt, dass sie erst an der Gemeindeversammlung von der Erhöhung der Gemeinderatssaläre hört. In der Botschaft ist diesbezüglich nichts erwähnt worden. Sie zitiert aus den Unterlagen zur Klausurtagung 2022. Nach bisherigem Budget ist der Betrag für den Personalaufwand viel tiefer ausgefallen. Sie fragt sich, ob es sich bei der Arbeit des Gemeinderates noch um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, wenn dieser in der vorgesehener Weise entschädigt wird. Sie kritisiert die Arbeit des Gemeinderates, indem sie ausführt, dass Anliegen aus der Bevölkerung unterschiedlich wahrgenommen werden. Dies erläutert Sie anhand des Beispiels vom Abfallberg und dem Camping in Ebligen. Der Gemeinderat hätte ihrer Meinung nach dies feststellen müssen. Auch die Aufforderung zum Rückschnitt von Hecken ist nicht befriedigend erfüllt worden.

Oberli Andreas ermahnt Frau Ganz-Wolfensberg eine konkrete Frage zum Budget 2023 zu stellen. Er erklärt zudem die Rechtmässigkeit des Vorgehens im Zusammenhang mit dem Rückschnitt von Sträuchern und Bäumen im Strassenraum.

Ganz Peter fragt den Gemeinderat, mit welchen Gemeinden in der Region die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder verglichen wurde.

Müllener André hält fest, dass ein Vergleich mit der Einwohnergemeinde Niederried erfolgt ist.

Ganz Peter zitiert verschiedene Gemeinden, welche eine tiefere Entschädigung als die nun im Budget 2023 angedachte aufweisen.

Kehrli Gabriela richtet ihr Votum an Ganz Peter und erachtet es als unausstehbar, dass er den anderen ins Wort spricht.

Grossmann Adolf erachtet die Erhöhung der Entschädigungen als sehr stark. Es sind nach ihm viele kleine Angelegenheiten, welche nicht erledigt werden. Er schildert beispielsweise den Fall seines Wasserbruchs im Sommer 2022, welcher nach wie vor nicht behoben ist. Der Gemeinderat ist verpflichtet sich auch um die kleinen Sachen zu kümmern. Auch kritisiert er, dass der Gemeinderat seit Jahren von der beispielsweise geschilderten und undichten Hydrantenleitung Kenntnis hat. Bisher ist aber nichts geschehen.

Oberli Andreas macht Ausführungen zum Gesamtwasserleitungsprojekt sowie zum Vorgehen im Zusammenhang mit der geschilderten Situation der Wasserleitung. Konkret hält er fest, dass zuerst das ganze Projekt für die Erneuerung der Wasserleitungen im besagten Perimeter berechnet werden lassen musste. Die Mitglieder des Gemeinderates sind schliesslich keine Fachpersonen. Überdies braucht es eine Zustimmung vom Kanton Bern für die Sanierung der geschilderten Wasserleitung, denn diese führt teilweise durch die Kantonsstrasse. Zusammenfassend wurde das ganze Leitungssystem in diesem Perimeter auf den



Sanierungsbedarf geprüft. Eine isolierte Behandlung der Situation bei Herrn Grossmann wäre nicht sachgerecht gewesen.

Grossmann Adolf kritisiert erneut, dass viel früher hätte gehandelt werden müssen. Nun hat er Ärger mit dieser Wasserleitung, da seine Mieterschaft sich beschwerte, sie erhalte warmes Wasser aus der Leitung. Im Winter besteht zudem die Gefahr, dass das Wasser in der Leitung einfriert.

Oberli Andreas erläutert diesbezüglich, dass nicht alle Projekte miteinander gemacht werden können. Es ist zwingend Prioritäten zu setzen. Diese Prioritäten erklärt er im Detail.

Grossmann Adolf fragt abschliessend, ob er Wasser hat im Winter?

Zurbuchen Ulrich bestätigt aus der Versammlung die Frage von Herrn Grossmann.

Hausheer Peter fände schön, wenn jeweils die Direktbetroffenen bilateral kontaktiert werden, um solche Diskussionen wie die vorangehende zu vermeiden. Er fragt weiter, ob nicht eine rechtliche Grundlage für die vorgesehene angepasste Entschädigung des Gemeinderates bestehen muss und wenn ja, wo diese zu finden ist.

Schenk Pirmin stimmt Hausheer Peter zu und führt aus, dass es eine rechtliche Grundlage für die Entschädigung des Gemeinderats geben muss. Diese findet sich im Anhang II zum Personalreglement, welches zeitnah revidiert werden muss. Er sichert weiter zu, dass die erhöhte Entschädigung nicht ausbezahlt werden wird, bevor die Revision erfolgt ist.

Ganz-Wolfensberg Christa gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat seine Entschädigung in einer Verordnung wird festlegen können, ohne das die Gemeindeversammlung Einfluss nehmen kann.

Schenk Pirmin dementiert diese Auffassung von Frau Ganz-Wolfensberg und sichert zu, dass in jedem Fall noch einmal im Rahmen der Revision des Personalreglements durch die Gemeindeversammlung über die Entschädigung des Gemeinderats zu befinden ist.

Ganz Peter kritisiert, dass in der Botschaft zur Gemeindeversammlung nichts erwähnt gewesen ist von der höheren Entschädigung für den Gemeinderat.

Bühler Monika hält fest, dass die Entschädigung des Gemeinderats in der Botschaft unter den Posten „Personalaufwand“ subsumiert worden ist. Sie hat Herrn Ganz die Erhöhung der Gemeinderatsentschädigung zudem im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung erläutert.

Ganz Peter bestreitet die Aussage von Bühler Monika, wonach diese ihn über die höheren Entschädigungen für den Gemeinderat unterrichtet hat.

Hablützel Peter führt zu den Äusserungen von Herrn Ganz aus, er soll sich doch als Gemeinderat zur Verfügung stellen, wenn er nicht zufrieden ist.

Die Diskussion wird implizit geschlossen.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

- 1.) Festlegung für die Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten.
- 2.) Festlegung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 Promille.
- 3.) Festsetzung der Hundetaxe auf CHF 120.00 pro Hund.
- 4.) Genehmigung Budget 2023 gemäss den vorangehenden Ausführungen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorangehenden Anträge 1 - 4 mit 33 JA Stimmen zu 9 Neinstimmen.

Ganz Peter macht nach der durchgeführten Abstimmung eine Rüge aufgrund der irreführenden Botschaft zu dieser Versammlung. Er führt aus, die Erhöhung der Gemeinderatsakäre sind nicht in der Botschaft aufgewiesen gewesen, was den Schluss zulässt, diese sollten der Gemeindeversammlung verschwiegen werden. Er ist der Meinung, dass es die Pflicht des Gemeinderats ist die Korrektheit der Botschaft zu überwachen. Hier werde offensichtlich die Bevölkerung bewusst in die Irre geführt.

Schenk Pirmin bestätigt aus fachlicher Sicht, dass die Rüge zu Protokoll genommen wird und weist darauf hin, dass eine Beschwerde gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse nur dann eine Chance auf Erfolg haben, wenn eine erfolgreiche Anfechtung die Gutheissung des Beschlusses beeinflussen kann.